Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1905)

Heft: 2

Artikel: Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern

Autor: Mühlemann, C.

Kapitel: Geschichtliches über den Kanton Bern und dessen staatlich-territoriale Entwicklung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850321

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZWEITER ABSCHNITT.

Geschichtliches über den Kanton Bern und dessen staatlich-territoriale Entwicklung.

Der Kanton Bern ist ein demokratischer Freistaat und ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft; er liegt zwischen 24° 33' 20" und 25°, 7' westlicher Länge (Ferro) und zwischen 46° 20' und 47° 29' nördlicher Breite. Derselbe dehnt sich seiner Länge nach von der südöstlichen Grenze der Hochalpen resp. des Kantons Wallis nach der nordwestlichen Seite gegen Frankreich hin; nach Osten und Nordosten grenzt derselbe an die Kantone Luzern und Solothurn, welch' letzterer zwar zum Teil von bernischem Kantonsgebiet eingeklammert ist, sodann nördlich an Baselland und an's Elsass und westlich ausser an Frankreich, an die Kantone Neuenburg, Freiburg und Waadt. Das bernische Staatsgebiet datiert in seinem gegenwärtigen Bestande von 1815, in welchem Jahre dem alten deutschen Kanton durch den Wienerkongress noch das Bistum Basel, bezw. der französische Jura zugeteilt wurde. Der Flächeninhalt beträgt, genauere Angabe nach Beendigung der geometrischen Vermessungen (Katasterwerke) vorbehalten, ca. 6900 Quadratkilometer und die Bevölkerung macht laut der Volkszählung vom 1. Dezember 1900: 589,433 Seelen oder etwas mehr, als den sechsten Teil derjenigen der Schweiz aus. Bekanntlich haben sich infolge der französischen Invasion und Insurrektion anno 1798 die ehemaligen Kantonsgebiete d. h. die jetzigen Kantone Waadt und Aargau von Bern losgemacht, wodurch sein Gebiet um ca. 2100 Quadratkilometer kleiner geworden ist. Anstatt der Wiedervereinigung dieser Kantonsteile mit ihm, erhielt der Kanton Bern gleichsam als Kompensation für dieselben den Jura zugeteilt. Vom gesamten Areal des Kantons nimmt die produktive Fläche 5368,7 km² oder 78%, die unproduktive dagegen 1515,7 km² = 22% ein; ferner entfallen vom produktiven Areal auf Aeker und Gärten 24,5%, auf Wiesen und Hofstatten 20%, auf Weiden und Alpen 25%, auf Waldungen 29% und auf Reben 1,5%. In geognostischer Hinsicht zerfällt der Kanton Bern in drei Hauptgebiete, nämlich a) das Alpengebiet, b) das Hügelland und c) das Juragebiet; territorial unterscheidet man folgende Landesteile: Oberland, Emmenthal, Mittelland, Oberaargau, Seeland und Jura. Die Volks- oder Wohndichtigkeit ist je nach der Bodengestalt eine sehr verschiedene: Auf ein km² produktives Areal kommen im Oberland 55, im Emmental 118, im Mittelland 183, im Oberaargau 167, im Seeland 203, im Jura 85 und

im ganzen Kanton 110 Einwohner. Administrativ ist das Gebiet des Kantons Bern in 30 Amtsbezirke und 507 Einwohnergemeinden, richterlich in 5 Assisen- oder Geschwornenbezirke sowie in 30 Amtsgerichtsbezirke und kirchlich in 227 Kirchgemeinden eingeteilt. Nach Konfessionen verteilt sich die Bevölkerung des Kantons Bern wie folgt: Protestantisch 86 %, katholisch 13,7 %, israelitisch 0,2 % andere oder keine Konfession 0,1%; staatlich anerkannt sind drei Landeskirchen, nämlich die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische. Die sprachliche Verteilung der Bevölkerung ist folgende: Deutsch 82 %, französisch 16,6 %, italienisch 1,2 %, romanisch 0,02 %, andere 0,2 %.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Existenz des Bernervolkes liegt in der Landwirtschaft, speziell in der Viehzucht und Milchwirtschaft, sodann in den Industrien und Gewerben (Handwerke). Von Landwirtschaft nähren sich ca. 40 Prozent und von Gewerbe und Industrie 35 Prozent der Gesamtbevölkerung. Wenn auch das numerische Verhältnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich zu den übrigen Erwerbsklassen im Rückgang begriffen ist, so ist und bleibt dieselbe immer noch der Kern der Volks- und Wehrkraft und somit auch der eigentliche Hort des Staates, zumal die Besitzverhältnisse sowohl vom landwirtschaftlichen, bezw. vom betriebstechnischen, als auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, als günstige zu bezeichnen sind; aber auch in industrieller und gewerblicher Hinsicht darf sich der Kanton Bern sehen lassen, denn einige seiner Industriezweige, wie z. B. die Uhrenindustrie des Juras und die Holzschnitzerei, als spezifischer Kunstgewerbezweig des Oberlandes, geniessen Weltruf; ausserdem sind noch mehrere andere Gewerbszweige von volkswirtschaftlicher Bedeutung, z. B. die Textilindustrie, das Baugewerbe, die Müllerei, die Holzverarbeitung und Sägerei, die Fremdenindustrie; überhaupt zeigt die Bevölkerung des Kantons Bern einen regen Gewerbefleiss. Dem eidgen. Fabrikgesetz waren nach der Statistik vom Juni 1901 831 Etablissemente mit 29,495 Arbeitern und 41,159 mechanischen Betriebskräften unterstellt — Zahlen, die nur von dem nächstgrössten, industriellen Kanton Zürich übertroffen werden. Es erscheint angezeigt, dem wirtschaftsgeschichtlichen Rückblick hier einige orientirende Mitteilungen über die Abstammung der bernischen Bevölkerung, die Besiedelung und die Entwicklung des bernischen Staatsgebiets vorauszuschicken.

Die Geschichte lehrt, dass die ursprünglichen Bewohner der Gegenden des jetzigen Kantons Bern und der übrigen Schweiz, die sogen. Helvetier keltischen Stammes waren: dieselben zeichneten sich durch ausserordentliche Tapferkeit und Freiheitsliebe aus, wurden aber bei Bibrakte von den Römern im Jahr 58 vor Chr. Geb., nachdem sie diese im Jahr 107 vor Christus unter Divico bei Agen an der Garonne besiegt und schimpflich durch das Joch geschickt hatten. Die Helvetier waren nämlich im erstgenannten

Jahre im Begriffe, das Land ihrer Väter zu verlassen und sich in dem benachbarten Gallien niederzulassen, als sie auf ihrem Zuge dorthin von Julius Cäsar angegriffen und geschlagen wurden. Die Ueberlebenden wurden zur Rückkehr in ihre Heimat gezwungen, wo sie ihre Wohnstätten vor ihrem Wegzuge verbrannt hatten. Nach dem eigenen Urteile Cäsars, dieses bedeutendsten Feldherrns der alten Zeit, übertrafen die Helvetier nicht nur alle übrigen Stämme an Tapferkeit, sondern sie sollen auch den Germanen im Kriege überlegen gewesen sein. Aber wenn auch die Tapferkeit und der unerschütterliche Freisinn der helvetischen Völker ihre Waffen in der Verteidigung gegen gallische oder germanische Uebermacht mit Sieg gekrönt hatten, so reichten doch diese glänzenden Tugenden nicht hin, um den Kampf gegen die unvergleichliche Staatskunst Roms und die Kriegskunst ausgezeichneter Feldherren, wie Cäsar und der Uebermacht ihrer Legionen auf die Dauer mit Erfolg zu widerstehen. Unter der römischen Herrschaft verloren die Helvetier ihre bewundernswerten Tugenden und Eigentümlichkeiten immer mehr, indem sich römische Ansiedler in Helvetien niederliessen, sich allmählich mit dessen Bewohnern mischten und fremde Sitten und Künste, d. h. römische Kultur unter sie brachten. War schon durch die bei Bibrakte erlittene Niederlage die stolze Kraft und der Mut der Helvetier gebrochen worden, so gingen dieselben als Volksstamm nicht nur unter dem Druck im Untertanenverhältnis oder infolge Vermischung mit den Römern, sondern auch durch öftere Kämpfe, z. B. im Aufstand gegen Vitellius 69 n. Chr., sodann in den Verteidigungskriegen gegen die Germanen, vollends unter; sie wurden fast gänzlich ausgerottet. Mit der römischen Ansiedlung fand auch zugleich die damals fortgeschrittene römische Kultur in Helvetien Eingang; grosse Heerstrassen mit Burgen oder Kastellen wurden angelegt; hernach (besonders als gegen Ende des 1. Jahrhunderts eine Friedensperiode eintrat) wurden die Niederlassungen erweitert und Städte gebaut etc. Die zahlreichen Funde römischer Baudenkmäler liefern ein sprechendes Zeugnis für die Baukunst der Römer und deren Niederlassungen. Durch die römischen Einwanderer hob sich der Ackerbau; sie führten u. a. den Weinbau ein. Die Heerstrassen waren durch den Handel belebt; geschickte Handwerker, Künstler und Gelehrte fanden in den Städten ihren Unterhalt. Aber die Tage des römischen Weltreichs waren im Buche der Vorsehung gezählt; dasselbe ging bekanntlich infolge sittlicher Entartung im Sturm der grossen germanischen Völkerwanderung unter. Bereits um die Mitte des dritten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, wurden die Römer durch die wiederholten Einfälle der Allemannen bedroht und schliesslich von diesen zu Anfang des 5ten Jahrhunderts besiegt und aus Helvetien vertrieben, so dass diese wilden deutschen Völkerschaften, auch Barbaren genannt, sich in der Ost- und Mittelschweiz festsetzen konnten;

dieselben verwüsteten das ganze in römischer Knechtschaft wehrlos gewordene Land; zahlreiche Städte und Orte fanden den Untergang und verschwanden bis auf die lezte Spur. so z. B. das ehrwürdige Aventicum, auf dessen Trümmern das heutige Wiflisburg steht, Petineska bei Biel, Ebrodunum (Yverdon), Solodorum (Solothurn) u. a. Von der Zeit an verschwand in diesen Gegenden die römische Kultur gänzlich. Die Bevölkerung selbst ging grösstenteils in dem namenlosen Jammer dieser Raubzüge zu Grunde und das einst wohlangebaute Land verödete zur unheimlichen Wüste. Die Alemannen liessen sich in der nordwestlichen Schweiz nieder und dehnten ihre Niederlassungen nach und nach bis an die Aare, d. h. im Gebiet des jetzigen deutschen Kantons Bern aus; sie lebten mehr von den Erzeugnissen ihrer Heerden, von Jagd und Krieg, als von Ackerbau. In der Westschweiz und im südöstlichen Gallien siedelte sich später (um 480) ein anderes deutsches Volk, nämlich die Burgunder an; dieselben, ein kräftiger Volksstamm, aber milder in ihren Sitten als die Allemannen, gelangten den Römern gegenüber bald zur Herrschaft, so dass sie ein selbständiges Reich, das Burgunderreich gründen konnten; freilich bewahrten sie ihre echt germanische Art nicht wie die Allemannen, sondern vermischten sich, da sie gegenüber den Römern in der Minderzahl waren, mit diesen ganz und gar, so dass die romanische (später welsche) Sprache vorherrschend wurde, im allemannischen Teile Helvetiens dagegen verschwand sowohl die romanische, als die keltische Sprache mit der ursprünglichen Bevölkerung. Allein schon gegen Ende des 5ten Jahrhunderts gerieten die Allemannen mit ihren nördlichen Nachbarn, den kriegerischen Franken in Streit und kamen nach einer gewaltigen Schlacht am Oberrhein unter fränkische Herrschaft. Aehnlich erging es den Burgundern, welche von den Söhnen Chlodwigs, des Herrschers der Franken ebenfalls unterworfen wurden. Die Schweiz bildete nun ein Teil des grossen Frankenreiches, das ganz Gallien, nebst Süd- und Mitteldeutschland umfasste. Unter den Nachkommen Chlodwigs, den Merowingern, wurde jedoch das Frankenreich durch gräuelvolle Bruderkriege und Fürstenmorde zerrüttet, bis es den Karolingern, insbesondere Karl dem Grossen gelang, das Reich wieder zu heben und zu erweitern, sodass dasselbe nun ausser Frankreich ganz Deutschland, die Schweiz und den grössten Teil von Italien umfasste. Karl der Grosse war in der Tat bemüht, unter seinen Völkern Wohlstand und Bildung zu fördern: die Einführung einer musterhaften staatlichen Ordnung und Rechtsprechung legt auch hinlängliches Zeugnis ab von der Weisheit, Tatkraft und gerechten Gesinnung dieses Herrschers. Leider geriet das Frankenreich unter den Nachkommen Karls wiederum durch schreckliche Bruderkriege, durch Ehrgeiz und Herrschergelüste in traurigen Verfall und es wurde das Schweizerland nach einem Vertrag zu Verdun wieder auf Jahrhunderte auseinandergerissen;

die Fürsten und Staatsgebiete wechselten beständig. Erst im Jahr 920 brachte König Heinrich I. durch Unterwerfung des allemannischen Herzogs Burkhard die Ostschweiz an das deutsche Reich zurück; ebenso vereinigte Kaiser Konrad II. im Jahr 1033 Burgund und damit die welsche Schweiz wieder mit demselben. Von nun an wurde die Ostschweiz (Zürich) durch Reichsvögte und die Westschweiz durch kaiserliche Statthalter verwaltet; zu dieser Würde gelangten die Herzoge von Zähringen gegen Ende des XI. und im Laufe des XII. Jahrhunderts; dieselben gehörten zu den mächtigsten, aber auch bestgehassten Fürsten des deutschen Reiches, so dass ihnen bei aller Gunst, die sie von den deutschen Kaisern genossen, Feindschaft und harte Kämpfe mit Nebenbuhlern in schwäbischen und burgundischen Landen nicht erspart blieben. Teils durch Belehnungen, teils durch Eroberungen waren die Zähringer zu Macht und Ansehen gelangt; ihren Stammsitz hatten sie im Breisgau. In der Geschichte treten sechs Zähringer auf, nämlich Berchtold (I.), II., III., dann dessen Bruder Konrad, ferner dessen Sohn Berchtold IV. und Berchtold V.; zwar erscheint erst der III. als Herzog von Zähringen; derselbe war Stifter der Stadt Freiburg im Breisgau, in der Nähe des Stammschlosses Zähringen. Konrad erhielt noch die Würde eines Rektors von Burgund, musste sich aber eine gewaltsame Unterwerfung durch den Herzog von Schwaben, Friedrich Rotbart, dem nachmaligen Kaiser, sowie die Zurückgabe der Freigrafschaft an Reinold von Burgund gefallen lassen. Berchtold IV. leistete dem deutschen Kaiser, wie schon sein Vorfahr Berchtold II. Heerfolge bei Kriegszügen über die Alpen, gelangte jedoch nicht in den Besitz der ihm in Aussicht gestellten Gebietsvermehrungen über Burgund und die Provence hinaus bis an's Mittelmeer, sondern musste sich mit der beschränktern Herrschaft Burgunds diesseits des Juras und der Schirmvogtei über die drei Bistümer Genf, Lausanne und Sitten begnügen und auf seine schönen Besitzungen im arelatensischen Reiche Verzicht leisten.*) Um 1178, d. h. wenige Jahre vor seinem Ableben, gründete Berchtold IV. noch die Stadt Freiburg im Uechtland (Schweiz). Berchtold V., sein Sohn und Erbe, suchte mehr des Vaters Gewalt in Burgund zu erhalten und zu befestigen, als solche zu erweitern. An den Kreuzzügen nahm er nicht Teil, sei es, dass die bittern Erfahrungen und Enttäuschungen seiner Vorfahren ihn davon abhielten, sei es, dass er sich der Religion und der Kirche gegenüber, wenn nicht abgeneigt, so doch gleichgültig verhielt. Als Schirmvogt hatte es der Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund u. a. auch mit den Häuptern der Kirche, den Bischöfen zu tun, welche ähnlich, wie der kriegerische Adel nach Unabhängigkeit strebten. Berchtold V. suchte daher seine Macht teils durch strengere

*) Tillier, Band I. S. 18 nach Raumers Geschichte der Hohenstauffen.

Vorschriften, teils durch Waffengewalt und durch Errichtung fester Plätze zu erhöhen und in Zukunft zu sichern; er liess z. B. Moudon ganz neu und Yverdon besser befestigen; auch Burgdorf, der gewöhnliche Sitz Berchtolds, wenn er sich im Burgund aufhielt, wurde mit einer Mauer umgeben. Allein sowohl in der Waadt als auch im Uechtland (dem bernischen Mittelland) und im Oberland empörte sich der Freisinn des Adels gegen die durchgreifenden Massregeln des Fürsten. Nachdem Berchtold V. den waadtländischen Adel zuerst in einem Treffen bei Peterlingeu besiegt hatte, musste er im April 1191 auch gegen die Aufständigen Edlen des Oberlandes zu Felde ziehen. Wohl gerüstet und rasch zur Stelle, brachte der Herzog den Verbündeten im Tale von Grindelwald eine gänzliche Niederlage bei und zwang sie durch Verwüstung ihrer Güter zur Unterwerfung und zum Gehorsam. In das nämliche Jahr (1191) fällt die Gründung der Stadt Bern, mit welchem Ereignis die in kurzen Zügen hier angedeutete Vorgeschichte der Entstehung des bernischen Staatswesens abschliesst. Berchtold mochte schon länger die Absicht gehabt haben, irgend wo im Uechtlande eine feste Stadt zu bauen, um von da aus dem aufrührerischen Adel entgegenzutreten und denselben im Zaume zu halten. Der Herzog wählte zu diesem Zwecke die von der Natur befestigte Halbinsel der Aare auf Reichsboden — eine Lage, wie sie für damalige Verhältnisse vortrefflicher kaum hätte gewählt werden können, zumal sie auch eine leichte Verbindung zwischen den beiden zähringischen Schwesterstädten Freiburg und Burgdorf ermöglichte. Die Halbinsel war mit Eichen bewachsen und unten am Hügel stand die kleine Reichsburg Nydeck, welche dem Herzog bisweilen als Jagdschloss gedient haben mochte. Der Sage und Ueberlieferung nach, hätte Berchtold V. seinen Jagdmeister bezüglich der Wahl des Bauplatzes zuerst um Rat gefragt und hernach seinen Marschall und Getreuen, Kuno von Bubenberg beauftragt, den Baugrund abzustecken; dieser habe, anscheinend in der Vorahnung der künftigen Grösse Berns, den Umfang doppelt so gross bestimmt, als ihm befohlen war. Vom Herzog darüber zur Rede gestellt, bot der Beauftragte demselben an, die Stadt mit seinen eigenen Leuten, also auf eigene Kosten zu bevölkern, wenn sich nicht genug Einwohner dazu fänden. In der Tat machte sich aus der Umgegend ein solcher Zudrang von Bewohnern nach der neuen Stadt geltend, dass die Hausplätze nur sehr klein und enge angewiesen werden konnten und der Raum somit in kurzem angefüllt war. Die Sage erzählt bekanntlich auch, dass die Stadt auf Beschluss des Herzogs nach dem Namen des zurerst auf der Jagd erlegten Tieres, welches ein Bär war, benannt worden sei. Die Möglichkeit, dass der Name Bern von anderswo herrührt, oder dass derselbe im Zusammenhang mit Verona (welsch Bern), welches als Markgrafschaft ursprünglich ebenfalls zur Herrschaft der Zähringer gehörte, erscheint freilich auch nicht ganz ausge-

schlossen. Genug, die Stadt erhielt den Bären als Wappentier in ihrem Banner und behielt dieses Sinnbild sowie den Namen bis auf den heutigen Tag. Der Herzog übergab die neu erbaute Stadt dem Schirme Kaiser Heinrichs VI. und verlieh ihr das Recht der Stadt Freiburg im Breisgau, welches dem uralten der Stadt Köln am Rhein entlehnt war; nach diesem Stadtrecht genossen alle Bürger, vornehme und gemeine, reiche und arme, die gleichen Rechte und Freiheiten ohne Unterschied; in guten und bösen Tagen standen die Bürger für einander ein, nach dem Grundsatze: „Einer für Alle und Alle für Einen". Auf solchen einfachen und natürlichen Grundsätzen beruhte das beginnende Gemeindewesen Berns. Bald nach der Erbauung Berns erwarb Berchtold V. auch Thun durch Kauf und befestigte dasselbe ebenfalls. Gegen das Ende seines Lebens waren dem Herzog noch schwere Schicksalsschläge beschieden; es hatte sich nämlich im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zwischen ihm und dem Grafen von Savoyen eine Fehde entsponnen. Unter anderem veranstaltete der Herzog 1211 einen Kriegszug über die Grimsel gegen die Walliser, welche für Savoyen fochten; derselbe endete mit einer schweren Niederlage des Herzogs. Ferner sollen ihm angeblich auf Anstiften des burgundischen Adels seine zwei Söhnchen vergiftet worden sein, wodurch er, nach gewissen Erzählungen zu schliessen, in eine gewiss nicht unbegreifliche erbitterte Stimmung geriet, so dass seine Sitten härter und wilder wurden; er starb daher kinderlos im Jahre 1218 zu Freiburg im Breisgau. Mögen dem Gründer Berns auch menschliche Schwächen angehaftet und möge man auch etwas hartes und finsteres in seinen Gesichtszügen gefunden haben, so war derselbe doch ein unerschrockener, ritterlicher Mann von festem Charakter und eisernem Willen, ein edler Mann, der für Freisinn und Gerechtigkeit einstund und er bleibt deshalb in seinen Städten, besonders in Bern, für immer in ehrendem Andenken, wofür das Denkmal auf der Plattform neben dem Münster zeugt.

Die Geschichte Berns und der Schweiz ist so reich an glänzenden Taten, dass man voll Bewunderung und Erstaunen zu der Vermutung kommen könnte, es hätten die Schweizer die Heldentugenden der alten Helvetier geerbt; unmöglich wenigstens scheint es nicht, dass die kriegerische und patriotische Begeisterung durch die Ueberlieferung angefacht worden wäre; oder vermochten die nahen, im Firnenglanz strahlenden, mit ewigem Schnee bedeckten Berge einen solchen Einfluss auszuüben? So zu sagen alles, was Bern unternahm, war von Erfolg gekrönt, weshalb die Redensart, der Herrgott wohne daselbst, sprichwörtlich geworden war. Allerdings weist die Geschichte auch dunkle Flecken und schwere Heimsuchungen auf; dennoch können die Stadt und Republik Bern und mit ihr Volk und Regierung auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken. War die Stadt Bern ursprünglich dazu bestimmt,

dem eifersüchtigen und unbotmässigen Landadel gegenüber eine feste, gebieterische Stellung einzunehmen, so hat sie diese Aufgabe redlich erfüllt; aber nicht nur das, sie hat sich im Laufe der Zeit zu einem kräftigen, achtunggebietenden Staatswesen entwickelt, vor welchem selbst die benachbarten Grossmächte zitterten. Eine von echten Bürgertugenden und kriegerischem Geiste beseelte Bürgerschaft begründete durch ihre Tapferkeit unter vortrefflichen Anführern den Ruhm und das Ansehen der Stadt. Bereits nach erfolgtem Ableben ihres Gründers (im Jahre 1218) wurde Bern durch Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben und wurde auch von König Rudolf von Habsburg als solche bestätigt. Bern zeigte sich im Laufe der Zeit als emporstrebendes Gemeinwesen dieser Gunst der Reichsfreiheit würdig, indem es seine Selbständigkeit und Freiheit, wie schon angedeutet, durch viele heldenmütige Kämpfe gegenüber dem feindlichen Adel und durch glänzende Siege über fremde Heere behauptete; so am Donnerbühl und im Jammertal 1298, bei Laupen 1339, bei Fraubrunnen 1375, in den Burgunderkriegen 1474—77 bei Grandson, Murten und Nancy, ferner im Schwabenkrieg in zahlreichen Gefechten, besonders in der Schlacht bei Dornach 1499 — dies war der letzte Notwehrkrieg für vaterländische Freiheit und Unabhängigkeit, denn von da an war die Schweiz tatsächlich vom deutschen Reiche getrennt —, endlich in den Mailänderkriegen resp. in den grossen Feldzügen nach Italien, wo die Schweizer abwechslungsweise gegen italienische und französische Heere kämpften von 1500 bis 1515. In den Schweizerbund trat Bern bereits im Jahre 1353. Durch Eroberungen und käufliche Erwerbungen erweiterte die Stadt und Republik Bern ihr Gebiet derart, dass sie der mächtigste und grösste Kanton der Eidgenossenschaft wurde. Ursprünglich auf beschränkten Raum angewiesen, hat sich die Stadt Bern als Beherrscherin des Landes bald zum Staate entwickelt, wodurch die Grenzscheide, welche im ersten Jahrtausend und noch bis in das zweite Jahrtausend hinein zwischen allemannischen und burgundischen Landen bestund, aufgehoben wurde. Die historische Entwicklung der Stadt Bern in ihrer schrittweisen Umgestaltung zum Kanton Bern zeigt im Vergleich zu andern Hauptstädten und Städterepubliken ein ganz eigentümliches Problem der Staatenbildung, für welches nur etwa die Geschichte der Stadt Rom und diejenige von Venedig gewisse Analogien aufweist. Von beiden unterscheidet sich wiederum Bern nicht allein durch die Kleinheit des Massstabes, sondern namentlich auch durch den Umstand, dass Bern eigentlich mit wenigen Ausnahmen, nie über seine natürlichen Grenzen hinausging, sondern seine Erwerbungen auf diejenigen Gegenden beschränkte, welche durch die Lage zu ihm gehörten, durch ihre Bevölkerung mit ihm verwandt waren, welche daher auch wirklich assimiliert werden konnten. Bern hat nicht, wie das eroberungssüchtige, machtdurstige Rom, seinen Fuss hin-

gesetzt, wo es nur konnte und dazu Gelegenheit fand, nicht wie die handeltreibende Königin des Mittelmeeres, überall abenteuernd die Hände ausgestreckt, wo nur ein Gewinn zu machen schien, sondern es hat sich an die ihm durch die Natur bestimmte Umgebung gehalten, daher auch die unterworfenen Gebiete nicht militärisch achtlos zertreten, wie Rom, noch sie, wie Venedig, wuchernd eine Zeit lang ausgesogen und sie dann wieder weggeworfen, sondern es hat das einmal erworbene zwar mit fester Hand beherrscht, aber auch regiert, als Eigentum verwaltet, geordnet, geschützt, gepflegt — erzogen. Die Stadtrepublik des Mittelalters hat sich zum republikanischen Staat entwickelt und heute, siebenhundert Jahre nach der Gründung Berns, dürfen wir alle von Stadt und Land mit dem gleichen Stolze sagen: „Je suis de Berne“*). (Das „Nous sommes de Berne“ war nämlich bereits in der Blütezeit der alten Republik Bern, d. h. vor 1798, zum Sprüchwort geworden). Ueber die Gebietsentwicklung ist in der Hauptsache folgendes hervorzuheben. In der Urkunde oder der sogenannten Handveste, welche der deutsche Kaiser Friedrich II. der Stadt Bern ausstellte, erhielt dieselbe mit der Reichsfreiheit zugleich die Lehensfähigkeit und ausserdem wurde ihr bewilligt, alle Pfandschaften des Reiches auf sechs Meilen im Umkreise der Stadt anzukaufen. Die Stadt machte jedoch von diesem Rechte erst zu Anfang des XIV. Jahrhunderts Gebrauch und stand vorher nur in schutz- oder schirmherrlichem Verbande mit einzelnen Landschaften oder adeligen Grundbesitzern der Umgegend. Schon hierdurch gingen gewisse oberherrliche Rechte, anfangs für längere oder kürzere Perioden, endlich aber für immer, an Bern über. Noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts war das bernische Staatsgebiet auf den kleinen Stadtbezirk beschränkt, welcher sich von der Reichsburg Nydeck an in nordwestlicher Richtung über dem Bremgartenwald bis an die Aare erstreckte. Sein Flächeninhalt betrug zirka $^1/_4$ Quadratmeile. Durch Kauf, Vertrag oder Schenkung erwarb Bern jedoch im Laufe des XIV. Jahrhunderts schon ansehnliche Ländereien in den Tälern des Oberlandes, im Uechtlande, im Emmental, im Mittelland und Seeland. So erwarb es schon 1323 die Lehenshoheit über die Herrschaft Thun, 1324 Laupen, 1334 das Oberhasli, welches eine reichsunmittelbare Landschaft war, und die Schirmherrschaft über das Kloster Interlaken, welche bisher Oesterreich zustand, 1377 und 1379 die Herrschaft Aarberg, 1380 zehn Dörfer vom Kloster Frienisberg. An Eroberungen im Kyburger- und Sempacherkriege gewann Bern 1384 den vollen Besitz von Thun, ferner Burgdorf mit allem, was dazu gehörte; sodann 1389 Obersimmental, die Burgen Unterseen, Unspunnen, Oberhofen, Balm, die Herrschaft Nidau und Büren

---

*) *E. Blösch,* Professor, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. 1891. (Festschrift zur 700jährigen Gründungsfeier.)

nebst der Landgrafschaft an der Aare. Dazu kamen noch die friedlichen Erwerbungen von dem Reichslehen Simmenegg (1391), Inselgau (1398), Signau (1399), der Herrschaft Frutigen (1400), der Herrschaft Wangen (1407), Huttwyl (1408), Trachselwald (1408), Oltigen (1412). Die im Jahre 1406 von den Grafen von Kyburg erworbene Landgrafschaft Burgund diente dazu, die verschiedenen Besitzungen der Republik zu einem Ganzen zu vereinigen. So war Bern bereits am Anfang des XV. Jahrhunderts der umfangreichste und mächtigste Stand der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1415 erwarb dasselbe auch noch den Aargau durch Eroberung. Im XV. Jahrhundert gingen ferner einzelne Landstriche im obern (nicht österreichischen) Aargau, im Emmental und im Uechtland im Wege friedlicher Erwerbungen durch Kauf an Bern über, so 1430 die Herrschaft Aarwangen, 1448 Erlenbach und Diemtigen, 1449 Simmental und Wimmis, 1460 Schenkenberg, 1463 Belp und Wiedlisbach 1467 Gümmenen, und schon im Jahre 1423 erwarb es, ebenfalls durch Kauf, mit Freiburg gemeinschaftlich, von Savoyen die Bezirke Schwarzenburg und Guggisberg. Infolge der Burgunderkriege kamen nach dem Kongress von Freiburg 1476 die Herrschaft Erlach und die Landschaft Aigle an Bern und durch den Vertrag von 1484 mit den Eidgenossen wurden die von Burgund eroberten Aemter Murten, Grandson und Tscherlitz (Orbe und Echallens) Bern und Freiburg gemeinsam zugesprochen. Auf diese Weise hatte Bern gegen das Ende des XV. Jahrhunderts festen Fuss im Waadtland gefasst; dasselbe war zwar von Bern im Burgunderkriege bereits erobert, aber ihm aus Eifersucht der übrigen eidgenössischen Stände nicht zugeschrieben worden. 1536 rückten die Berner aber unter Hans Franz Naegeli nochmals in die Waadt und eroberten dieselbe endgültig. Zu dieser Eroberung kam noch im Jahre 1554 der käufliche Erwerb der Herrschaften Oron und Saanen von dem Grafen von Greyerz, sodass sich nunmehr das bernische Staatsgebiet vom Rhein im Norden bis über den Genfersee im Süden ausdehnte. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 1798 hatte das bernische Staatsgebiet immer den gleichen Umfang; nach dem Fall Berns jedoch wurde dasselbe zur Zeit der Helvetik in die vier Kantone Bern, Waadt, Aargau und Oberland geteilt; zu Bern kam noch das Mediatamt Schwarzenburg. In der Mediationszeit von 1803 bis 1815, d. h. beim Beginn derselben, wurden die Kantone Bern und Oberland wieder miteinander vereinigt, wozu 1807 noch die zwei Gemeinden Clavaleyres und Münchenwyler im Murtengebiet kamen. Vom Wienerkongress wurden dagegen die Kantone Aargau und Waadt, trotz allen Bemühungen der im Jahre 1814 eingesetzten Restaurationsregierung, nicht wieder mit Bern vereinigt, sondern ihm als teilweiser Ersatz, wie schon im Eingang bemerkt, das Bistum Basel einverleibt. Seither blieb das bernische Staatsgebiet, abgesehen von etwaigen Grenzbereinigungen, unverändert.

In politischer Hinsicht mag folgendes zur Orientierung dienen. Ursprünglich herrschten die alten Bürgertugenden: Gemeinsinn, Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe unter der Bürgerschaft Berns; die Verfassung des Gemeinwesens ruhte auf den alten, durch die Handveste gegebenen Grundlagen, worin die Gleichheit aller Bürger an Rechten und Pflichten gewährleistet war. Die Gemeinde, der Inbegriff sämtlicher Bürger, übte die höchste Gewalt selbst durch die Gesetzgebung, durch die Fassung der wichtigsten Beschlüsse über Krieg und Frieden, Bündnisse, Burgrechte, Käufe und durch die Wahl der vornehmsten Beamten, des Schultheissen, des Rats und der Sechszehner aus. Es herrschte grundsätzlich unter den Bürgern, abgesehen von allen Standesverhältnissen, volle politische Gleichheit; später jedoch wurden die politischen Rechte mehr und mehr beschränkt. Zunächst geschah dies durch die Einsetzung der Sechszehner und des Rats der Zweihundert, welcher anfänglich, um das politische Aufkommen der Zünfte zu verhindern, aus den verschiedenen Bevölkerungsklassen, später jedoch ausschliesslich aus den zünftigen Handwerkern der Stadt bestellt wurde und der somit die Gewalt, welche ursprünglich der Gesamtheit der Bürger zustund, an sich brachte. Die Reformation war dem politischen Fortschritt auch nicht günstig; sie brachte in Bern, wie in andern reformierten Kantonen und Ländern, wohl die religiöse Aufklärung und Befreiung von den Fesseln kirchlicher Intoleranz und Verirrung, aber die politische Freiheit ging durch die Religionskriege und den konfessionellen Hader rückwärts, indem der sogenannte Kantönligeist, bürgerliche Entzweiung, Selbstsucht und Engherzigkeit dieselbe nicht aufkommen liessen. Dazu kam noch um die Mitte des XVII. Jahrhunderts der unglückliche Bauernkrieg, durch welchen das Landvolk nicht nur mit der Regierung entzweit, sondern auch in seinen politischen Rechten geschmälert wurde. Mit der wachsenden Macht der Landvögte, die zwar bisweilen von der Regierung gebührend in ihre Schranken gewiesen, öfters aber in Schutz genommen wurden, trat das Institut der Vertretung des Volkes nach den Städten und Landschaften durch Abgeordnete, mit welchen sich Räte und Bürger über alle wichtigen und öffentlichen Angelegenheiten gemeinsam berieten, immer mehr in den Hintergrund und die Regierung, welche einst ihre Stärke in der öffentlichen Meinung ihres Volkes gefunden hatte, besass bald kein Organ derselben mehr, als ihre Landvögte. Allmählig entstand in der Stadt Bern, wie auch anderswo, eine Geschlechterherrschaft, welche in einer Anzahl regierender oder ausschliesslich regimentsfähiger Familien, dem sogenannten Patriziat, verkörpert war und alle Staatsgewalt an sich riss, sowie die freiheitlichen Bestrebungen des Volkes unterdrückte. Das Volk blieb wohl das alte, kräftige und genügsame, aber sein Freiheitsstolz war gebeugt, eingeschläfert und sein Sinn nur auf zeitlichen Gewinn gerichtet, es war nur auf ruhigen Genuss seines

Erwerbes bedacht; der Gemeinsinn war erloschen. Der Stempel dieser Schmach ist insbesondere dem XVIII. Jahrhundert aufgedrückt. Ein Volk, dem Freiheitsliebe angeboren war und dessen Tapferkeit von ganz Europa bewundert wurde, das in hundert Schlachten sein Blut für seine Selbständigkeit, seine Freiheit und die Ehre seines Namens vergossen hatte, das Königen seinen Willen vorschrieb und vor keiner Macht zitterte, sank zum willenlosen Knechte eines Herrentums oder Familienregiments herab, welches aus der Mitte des Volkes selbst hervorgegangen, nun aber, eifersüchtig auf die errungene Macht, sich abschloss, als gnädige Herren ausgab und das Volk bezw. seine Mitbürger als Untertanen behandelte. Vereinzelte Empörungen wurden natürlich mit aller Strenge niedergeschlagen und blutig geahndet und es bedurfte einer gewaltsamen Staatsumwälzung durch eine fremde Macht, eines welterschütternden Ereignisses, wie dasjenige der französischen Revolution und der nachfolgenden Diktatur eines Welteroberers wie Napoleon, um wieder zu volkstümlicheren Zuständen zu gelangen. Die Ereignisse von 1798 resp. des Falles Berns und des Sturzes der aristokratischen Regierung durch die Invasion der napoleonischen Heere wurde bereits im Eingange angedeutet. Mehr als sechs Jahrhunderte lang behauptete die Stadt und Republik Bern ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen aussen und es wäre auch den französischen Generalen Brune und Schauenburg kaum gelungen, mit ihren Truppen bis in die Stadt, in welche nie ein Feind seinen Fuss gesetzt hatte, zu gelangen, wenn nicht im Rate selbst die grösste Uneinigkeit, Misstrauen und Unentschlossenheit, ja Verdacht unter dem Volke wegen Verrat und schliesslich Indisziplin und Insubordination bei den bernischen Truppen wegen Verzögerung des Befehls zum Losschlagen eingerissen wäre; denn bei Neuenegg musste es in den ersten Märztagen des Unglücksjahres 1798 der schlaue, hinterlistige General Brune mit seinen Truppen erfahren, was der kriegerische Geist und die Tapferkeit der Berner bei richtiger Führung auszurichten vermag. Der Einzug der Franzosen in die Stadt Bern konnte erst erfolgen, nachdem das Gefecht im Grauholz auf der entgegengesetzten Seite der Stadt trotz tapferer Gegenwehr eines Häufleins bernischer Truppen zum Vorteil der erstern verlief. Bei Neuenegg hiess es daher mit Recht: „Den Sieg erfochten, des Vaterland verloren!“ Doch auf den Trümmern des alten erhob sich ein neues Bern. Schon im Jahre 1802 wurde die helvetische Regierung wieder vertrieben („Stecklikrieg“) und eine Mediationsregierung eingesetzt. Nach dem Sturze Napoleons (1814) kam die Restauration, dann aber 1830/31 die Regeneration mit endgültigem Sturz der aristokratischen Regierung und Einführung der Repräsentativdemokratie, welche in der Verfassung von 1846 bestätigt und erweitert wurde. 1848 wurde der schweizerische Bundesstaat mit Sitz in Bern begründet, nachdem

der Sonderbundsfeldzug unter General Dufour gegen die katholischen Kantone mit einer Niederlage und mit der Auflösung des Sonderbunds derselben geendet hatte. Im Jahre 1869 wurde im Kanton Bern durch Gesetz das obligatorische Referendum, also grundsätzlich die reine Demokratie, eingeführt und die Verfassung von 1893 fügte dazu noch die Initiative resp. das Vorschlagsrecht oder Begehren von 12,000 Stimmberechtigten um Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes. So brachte das XIX. Jahrhundert dem Kanton Bern die vollkommene politische Freiheit und der Schweiz den einheitlichen Bundesstaat. — Auf eine nähere geschichtliche Betrachtung der Entwicklung Berns in politischer, staatsrechtlicher und militärischer Hinsicht kann hier selbstverständlich nicht eingetreten werden, sondern es ist auf die einschlägige Geschichtsliteratur zu verweisen; dagegen liegt uns ob, einen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern zu werfen.